

# Trainingsbetrieb kann mit starken Einschränkungen wieder starten

Das Training der Abteilung Leichtathletik & Triathlon beginnt wieder: Aber es gibt Voraussetzungen!

Nach dem Treffen Kanzlerin mit den Länderchefs am 6. Mai hat die Landesregierung NRW das die Corona-Schutz-Verordnung geändert (<https://www.land.nrw/corona>). Der Sport- und Trainingsbetrieb ist auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen sowie im öffentlichen Raum ab dem 7. Mai wieder erlaubt – **unter Auflagen**.

- Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden.
- Die Rückverfolgung wird sichergestellt (Anwesenheitslisten).
- Es müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 2 Metern sichergestellt werden (auch in Warteschlangen).
- Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie
- das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist untersagt. Bei Kindern unter zwölf Jahren ist jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Unsere Trainingszeiten stehen unter <https://www.leichtathletik-in-engelskirchen.de/trainingszeiten/>.

Wir starten unser Training wieder ab:

**Montag, den 11.05.2020**  
**Wo: Sportpark Leppe**

Veränderung 15.07.2020: 30  
Personen inkl. Übungsleitung

Eine Trainingsgruppe darf aus nur ~~fünf Personen~~ zzgl. Übungsleitung bestehen. Wir werden also die Kinder und Aktiven vor dem Training einteilen müssen. Wir werden auch alle Namen auf dem Sportplatz erfassen müssen.

Wir halten diese Regeln strikt ein. Darüber hinaus bleiben die übrigen Regelungen aus der Verordnung bestehen (Kontakteinschränkungen z.B. bei Fahrgemeinschaften, Sportfeste sind untersagt, Hygiene, Maskengebot).

Der Sportpark Leppe ist zunächst nur zu den Trainingszeiten geöffnet und bleibt den Vereinsmitgliedern vorbehalten.

**Wir freuen uns über eine rege Beteiligung bei den Trainings aber ebenso über besonnenes und geduldiges Verhalten! Die Regeln ändern sich sicher wieder ...**

Lieben Gruß  
Abteilung Leichtathletik & Triathlon  
Mike Komp & Rüdiger Schüller

# Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.07.2020

Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CorSchVO angepasst



Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		allg. Hygiene-Vorschriften*
<b>Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb</b>	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
<b>Nicht- kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb</b>  Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓  ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
<b>Wettbewerb/ Wettkampf</b>  Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	<u>draußen</u> : max. 29 <u>drinnen</u> : max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓  ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
<b>Fitnessstudio</b>	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
<b>Schwimmbäder</b>	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

\*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern